

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0017/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	18.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	14.02.2013		x	-	-	4	1	2
Gemeinderat	04.04.2013		x	-	-	10	0	7

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Entsendung eines Fraktionsmitgliedes in den Hauptausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Herrn Reinhard Lüder durch die SPD-Fraktion in den Hauptausschuss als Mitglied mit beratender Stimme.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Das Losverfahren um die Ausschusssitze im Gemeinderat vom 20.12.2012 zwischen der Fraktion der SPD und der Linken ergab, dass die Fraktion Die Linke den Sitz erhält.

Die Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt regelt in §46 Abs. 2: Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach Absatz 1 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

Mit Schreiben vom 07.01.2012 teilt der Fraktionsvorsitzende der SPD mit, dass Herr Reinhard Lüder in den Hauptausschuss entsandt wird.

Rechtsgrundlage

GO LSA §46 Abs. 2

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Schreiben von Herrn Reinhard Lüder an den Bürgermeister vom 07.10.2013